

Amtliche Bekanntmachung Kommunale Wärmeplanung der Stadt Arendsee (Altmark) und ihrer Ortsteile

Am 01.01.2024 trat das Bundesgesetz für die Wärmeplanung und Dekarbonisierung der Wärmenetze (WPG) in Kraft. Das Gesetz verpflichtet Städte und Kommunen zur Erstellung von Wärmeplänen. Die kommunale Wärmeplanung ist ein technologieoffener, langfristiger und strategischer Prozess. Ziel dieser Planung ist es zu identifizieren, inwieweit Wärmebedarfe durch vor Ort verfügbare nachhaltige Wärmequellen gedeckt werden können.

Im Wesentlichen gliedert sich die Planerstellung in folgende Schritte: 1. Bestandsanalyse und Erfassung der Bedarfe, 2. Analyse der Potentiale für die Wärmenutzung, 3. Auswertung und Entwicklung von Szenarien für die mögliche, dekarbonisierte Wärmeversorgung, 4. Wärmewendestrategie – Erarbeitung eines Maßnahmenkataloges.

In dieser Bekanntmachung geht es um die öffentliche Auslage der Ergebnisse der Bestandsanalyse, Potenzialanalyse, Zielszenario, Umsetzungsstrategie sowie Maßnahmenkatalog. Beginnend mit dem 10.11.2025 bis einschließlich 11.12.2025 liegen diese Dokumente im Rathaus der Stadt Arendsee (Altmark), Zimmer 5 – Bauamt, Am Markt 3 in 39619 Arendsee (Altmark) öffentlich aus.

Die Auslage erfolgt zu folgenden Öffnungszeiten:

Montag	07:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Dienstag	07:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	07:30 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag	07:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag	07:30 Uhr bis 12:00 Uhr

Zusätzlich werden die Dokumente auf der Homepage der Stadt Arendsee (Altmark) unter

<https://arendsee.info/stadt-arendsee/aktiv/bekanntmachungen/>

bereitgestellt.

Während des genannten Zeitraumes besteht die Möglichkeit, Stellungnahmen schriftlich, elektronisch per E-Mail an bauamt@stadt-arendsee.de oder mündlich zur Niederschrift abzugeben. Stellungnahmen sind an die Stadt Arendsee (Altmark), Stichwort Wärmeplanung, Am Markt 3, 39619 Arendsee (Altmark) zu richten.

Hinweise:

1) Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Planerstellung unberücksichtigt bleiben, sofern der Plangeber deren Inhalt nicht kannte oder nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Wärmeplans nicht von Bedeutung ist.

2) Anfragen oder Terminabstimmungen können per E-Mail an bauamt@stadt-arendsee.de geschickt werden.

3) Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Art. 6 Abs. 3 Buchstabe b DSGVO und § 3 Baugesetzbuch (BauGB). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Datenschutzhinweise im Rahmen der Bauleitplanung. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Stadt Arendsee (Altmark), den 06.11.2025

gez. Klebe